

Rahmenbedingungen für die Wanderungen in Gruppen während der Beschränkungen in der Corona-Pandemie

Zusammenkünfte und Veranstaltungen des Odenwaldklubs Groß-Zimmern unterliegen auch nach zwei Jahren Pandemie zusätzlichen Regeln und Einschränkungen, die auf den Schutzverordnungen des Landes Hessen basieren). Sie dienen dem Ziel, weitere Infektionswellen mit erweiterten Beschränkungen zu vermeiden.*

*) In Hessen gilt seit dem 25. März 2022 eine neue Corona-Schutzverordnung. Diese ist voraussichtlich bis zum 02. April 2022 in Kraft. Sport im Freien, und dazu zählt auch das Wandern, ist demnach ohne Einschränkungen zulässig; es muss keine Maske getragen werden. Eine sehr gute Übersicht über alle aktuell geltenden Regeln findet man unter: https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/KurzundKompakt_20220322.pdf die Coronaschutzverordnung selbst ist von Juristen für Juristen verfasst und mühsam zu studieren.

Allgemeines

1. Neben Wanderungen mit individueller Anreise und Rucksack-Eigenverpflegung werden inzwischen wieder Wanderungen mit Anreise im Reisebus und Einkehr in eine Gaststätte angeboten. **Busfahrt:** Im Bus ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.
2. **Anmeldung:** Die Teilnahme an den Wanderungen ist nur möglich nach vorheriger Anmeldung unter Angabe von Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und, soweit möglich, Email-Adresse). Die Anmelde Daten werden nur zum Zweck der erforderlichen Nachverfolgung erhoben und nur so lange im Archiv des OWK Groß-Zimmern aufbewahrt, wie es behördlich vorgeschrieben ist. Wir weisen darauf hin, dass diese Daten im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden müssen.
3. **Grundsätzliche Teilnahmevoraussetzung:**
Teilnehmer*innen an den Wanderungen des OWK Groß-Zimmern benötigen einen „3G“-Nachweis. (Definition siehe weiter unten)
Personen mit typischen Symptomen, die eventuell auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Fieber, Husten oder Atembeschwerden oder Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, die nicht chronischen Ursprungs sind) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Auch Personen aus einem Hausstand, in dem aktuell ein Familienmitglied unter Isolation / Quarantäne steht, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die erst kürzlich Kontakt zu möglicherweise Corona-Infizierten außerhalb des eigenen Hausstandes hatten.
Mit der Anmeldung erklären sie, dass davon nichts zutrifft. Ein Test wird empfohlen.
4. **Einkehr:** Aktuell gilt „3G“-Nachweis und Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.
5. **Hygienekonzept:** Eine weitere grundsätzliche Teilnahmevoraussetzung für die Wanderungen ist die Anerkennung und strikte Befolgung des nachfolgend beschriebenen Hygienekonzeptes des OWK Groß-Zimmern.

Aktuelle Entwicklungen werden auf <http://www.odenwaldklub-gross-zimmern.de/> veröffentlicht.

Der Vorstand des Odenwaldklubs Groß-Zimmern e.V.
gez. Norbert Kaiser (1. Vorsitzender)

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Odenwaldklubs Groß-Zimmern während der Beschränkungen in der Corona-Pandemie



Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Hygieneregeln:

6. Ein gültiger Nachweis über den Impf- bzw. Genesenenstatus ist mitzuführen (eventuell ist auch ein Personalausweis erforderlich). Soweit nicht schon den Wanderführer(innen) bekannt, ist der Nachweis bei Beginn der Wanderung vorzulegen.
7. Die Teilnehmer werden ausdrücklich auf die anerkannten Hygieneregeln des Robert-Koch-Institutes hingewiesen. Insbesondere werden sie dringend aufgefordert, sich vor und nach gemeinsamen Wanderungen die Hände gründlich zu waschen, ggf. zu desinfizieren.
8. Jede*r Teilnehmer*in bringt verpflichtend eine eigene medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit (für den Bus eine FFP2-Maske). Diese ist im Falle einer Busanfahrt während Fahrt zu tragen, ebenso beim Betreten und Verlassen der Gaststätte und während der Einkehr zum Besuch von Toiletten.
Die Betreiber von Gaststätten müssen ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen und nutzen. Sie können weitergehende Vorgaben machen, die einzuhalten sind.
Die Organisatoren einer Wanderung müssen die aktuelle Situation vorab mit den Betreibern klären. Dies gilt besonders bei Zielen in anderen Bundesländern. Über zusätzliche Vorgaben der Betreiber, die über unsere Hygieneregeln hinausgehen, sind in die Teilnehmer zu informieren, z.B. in der Ausschreibung/Einladung.
9. Die Mitnahme einer reinigenden Flüssigkeit oder von Reinigungstüchern wird empfohlen, da meistens während der Wanderung keine Möglichkeit zum Händewaschen mit Wasser und Seife vorhanden ist. Die Wanderführer führen zur Sicherheit ebenfalls Desinfektionsmittel zum Aushelfen mit.
10. Es ist immer ein Mindestabstand von jeweils 1,5 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten, ausgenommen zwischen den Angehörigen eines Hausstands, vollständig Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Auch für Genesene, vollständig Geimpfte und „Geboosterte“ besteht jedoch weiterhin die Pflicht zum Maske-Tragen (wo erforderlich) und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
11. Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Trinkflaschen, Obst) zwischen den Teilnehmern geteilt oder ausgetauscht werden. Ausnahmen wie beim Mindestabstand, Punkt 10.
12. Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase zu bedecken, z.B. mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch.
13. Die Reduzierung von Kontakten sowie die Nutzung von Masken wird empfohlen. Im eigenen Interesse ist es möglichst zu vermeiden, mit den Händen ins Gesicht zu fassen, speziell Mund, Augen und Nase zu berühren.
14. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Regeln selbstständig einzuhalten bzw. sich gegenseitig darauf hinzuweisen.

Mit der Anmeldung erklären sich alle Teilnehmer*innen mit den obigen Bedingungen einverstanden.

DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS

- 3G Genesen, geimpft oder getestet (Test nicht älter als 24 h).
2G Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.
2G-Plus Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h).